

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

**Verbandsgemeinderates** Bad Sobernheim

vom

**29. Januar 2019**

Sitzungsort: Feuerwehrhaus Bad Sobernheim, Johannisplatz 13, Bad Sobernheim

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p><b>Vorsitzende:</b> Bürgermeister Rolf Kehl Erster Beigeordneter Hans-Jörg Lenhoff (zu TOP 2 ö.T.)</p> <p><b>Mitglieder:</b> Dr. Jörg Maschtowski Achim Schick Rolf Arzt (ab TOP 2) Franz Seiß (ab TOP 2) Gabi Theis Felix Kehl (bis TOP 9) Ron Budschat Bernd Krziscik Anke Schumann Rainer Hildenbrand Robert Nicolay Dr. Denis Alt Thomas Langguth Volker Kurz Egon Eckhardt (auch Beigeordneter) Rolf Trimpel Klaus Stein Thomas Neumann Elke Schmidt Michael Greiner Uwe Engelmann Hans-Jörg Lenhoff (auch Erster Beigeordneter) Elmar Schauß Jürgen Reinhard Harald Hexamer Michael Engisch Birgit Menschel Volker Kohrs Dieter Gründonner Frank Joerg Timo Kaufmann</p>	<p><u>von der Verwaltung:</u> Christian Schick Susanne Schößler Rainer Link Simone Schmidt Antonius Nikodemus Marion Zuidema Anja Schmidt Ralf Schneberger</p> <p><u>Presse:</u> Herr Saueressig, ÖA</p> <p><u>außerdem anwesend:</u> Beigeordnete Renate Weingarth-Schenk</p>	<p>Harald Groh</p>

## Tagesordnung:

### **-öffentlich-**

1. Einwohnerfragestunde
2. Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der VG Bad Sobernheim mbH 2017
3. Ermächtigungsübertragung gem. § 17 GemHVO;  
Übertragung der Mittel im Bereich der Gebäudeunterhaltung
4. Ermächtigungsübertragung gem. § 17 GemHVO;  
Übertragung der von den Schulen verwalteten Mittel
5. Ermächtigungsübertragung gem. § 17 GemHVO;  
Übertragung der Mittel im Zusammenhang mit der Aktion „So gut leben im Alter“
6. Ermächtigungsübertragung gem. § 17 GemHVO;  
Übertragung der Mittel im Bereich der Feuerwehr
7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2019, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2019 im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019 der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim
10. Beratung und Beschlussfassung über die Eintrittspreise in der Schwimmbadsaison 2019 und die Gültigkeit der 10er-Karten ab der Saison 2019
11. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO für eine Feuerwehreinheit
12. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO; Spende für das Projekt „ABC der Lebensmittel“ der Grundschule Bad Sobernheim
13. Ehrung verdienter Mandatsträger
14. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates war mit Schreiben vom 18.01.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 vom 24.01.2019.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt Beschlussfähigkeit fest und bittet, eine Änderung der Tagesordnung im öffentlichen Teil vornehmen zu dürfen:

- Absetzen des Tagesordnungspunktes 11. Vergabe von Bauwerksprüfungen (Brücken) in den Ortsgemeinden, (da dieser TOP bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.01.2019 behandelt wurde.)

Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden. Weitere Änderungen bezüglich der Tagesordnung seitens der Ratsmitglieder werden nicht beantragt.

Einwände gegen das letzte Sitzungsprotokoll werden nicht erhoben.

Sodann wird über die Tagesordnung wie folgt beraten:

**-öffentlich-**

**TOP 1**

**Einwohnerfragestunde**

Der Verwaltung liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

**TOP 2**

**Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der VG Bad Sobernheim mbH 2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Hans-Jörg Lenhoff den Vorsitz, erläutert die vorgelegten Zahlen und beantwortet die gestellten Fragen.

Der Aufsichtsrat der Wifög der VG Bad Sobernheim mbH hat den Jahresfehlbetrag in Höhe von 277.562,64 € zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss in der vorgenannten Höhe festzustellen.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Reiniger und Partner mbH hat eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt und es gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Das Gesamtvermögen der Wifög beträgt zum 31.12.2017 915.318,66 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 48.865,93 € erhöht.

Die Abschlagszahlung in Höhe von 340.190,00 € als Liquiditätszuschuss wird mit dem Jahresabschluss verrechnet, sodass der zu viel geleistete Betrag in Höhe von 62.627,36 € von der Wifög an die Verbandsgemeinde als Gesellschafter erstattet wird.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat als Gesellschafterversammlung beschließt:

- a) den Jahresabschluss 2017 in Höhe von 277.562,64€ festzustellen und den überzahlten Betrag in Höhe von 62.627,36 € von der Wifög an die Verbandsgemeinde als Gesellschafter zu erstatten.

**Abstimmung:** Einstimmig ja

- b) den Geschäftsführern Rolf Kehl und Ralf Schneberger, Entlastung zu erteilen.

**Abstimmung:** Einstimmig ja

### TOP 3

#### **Ermächtigungsübertragung gem. § 17 GemHVO; Übertragung der Mittel im Bereich der Gebäudeunterhaltung**

Aufgrund von laufenden noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen, die im Ergebnishaushalt 2018 veranschlagt sind, sollen die nachfolgenden Haushaltsmittel gemäß § 17 GemHVO übertragen werden.

Es sind noch Haushaltsmittel 2018 in Höhe von 9.594,60 € bei der Haushaltsstelle 12601.52310000 (Brandschutz) vorhanden.

Folgende Arbeiten sind noch nicht bzw. nicht vollständig ausgeführt:

Erneuerung der Elektrounterverteilung 6 im Feuerwehrhaus Bad Sobernheim	8.000,00 €
Dämmung des Speicherbodens im Feuerwehrhaus Winterburg	1.000,00 €

Die Aufträge wurden bereits im Jahr 2018 erteilt; die Arbeiten sollen Ende Januar 2019 ausgeführt werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmung:** Einstimmig ja

### TOP 4

#### **Ermächtigungsübertragung gem. § 17 GemHVO; Übertragung der von den Schulen verwalteten Mittel**

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei den Grundschulen wurden vorrangig die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Verbrauchsmaterial teilweise nicht komplett im Haushaltsjahr 2018 ausgeschöpft. Die zum Stichtag 31.12.2018 verbleibenden Gelder sollen daher in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden. Es handelt sich im Einzelnen um die Haushaltsstellen:

**GS Bad Sobernheim:**

21110-52380100	=		2.405,98 €	
21110-52450000	=	./.	587,16 €	
21110-52450100	=		141,00 €	
21110-56310100	=		1.795,36 €	
21110-52470100	= ./.	6.009,24 €		
21110-46290100	= ./.	<u>13.153,89 €</u>	./.	7.144,65 €

**GS Odernheim am Glan:**

21120-52380100	=		1.248,98 €	
21120-52380200	=		78,62 €	
21120-52450000	=		470,39 €	
21120-52450100	=		1.792,97 €	
21120-56310100	=		684,78 €	
21120-52470100	= ./.	486,52 €		
21120-46290100	= ./.	<u>1.043,45 €</u>	./.	556,93 €

**GS Staudernheim:**

21140-52380100	=	./.	339,79 €	
21140-52380200	=		1.000,00 €	
21140-52450000	=	./.	349,54 €	
21140-56310100	=		724,32 €	
21140-52470100	= ./.	250,65 €		
21140-46290100	= ./.	<u>429,50 €</u>	./.	178,85 €

**GS Monzingen:**

21150-52380100	=		2.137,09 €	
21150-52380200	=		2.398,97 €	
21150-52450000	=		1.171,08 €	
21150-56310100	=	./.	389,13 €	
21150-52470100	= ./.	410,01 €		
21150-46290100	= ./.	<u>3.812,91 €</u>	./.	3.402,90 €

Die dargestellten Beträge wurden per 11.01.2019 ermittelt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übertragung der o. g. Mittel für die 4 Grundschulen in das Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmung:** Einstimmig ja

#### **TOP 5**

##### **Ermächtigungsübertragung gem. § 17 GemHVO; Übertragung der Mittel im Zusammenhang mit der Aktion „So gut leben im Alter“**

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Es wurde im Verein „So gut leben im Alter“ ein Förderprogramm des Bundes zur Umsetzung der im Förderprogramm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ entwickelten Maßnahmen in Anspruch genommen; die Verbandsgemeinde fungierte als Maßnahmenträger. Im Haushalt 2018 der Verbandsgemeinde wurden Gelder in Höhe von 5.000,00 Euro (Haushaltsstelle 31411.52920000) als Eigenanteil für diese Projektumsetzungen eingestellt.

Die Mittel werden weiterhin für begonnene Maßnahmen und noch ausstehende Kosten benötigt, so dass diese Mittel (5.000,00 Euro) in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden sollten.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übertragung der o. g. Mittel in das Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmung:** Einstimmig ja

#### **TOP 6**

##### **Ermächtigungsübertragung gem. § 17 GemHVO; Übertragung der Mittel im Bereich der Feuerwehr**

Gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Im Bereich Feuerwehrwesen werden zur Verfügung stehende Mittel teilweise nicht komplett im Haushaltsjahr 2018 ausgeschöpft. Die zum Stichtag 31.12.2018 verbleibenden Gelder der nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen sollen daher in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden.

Es handelt sich im Einzelnen um die Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Beschreibung	Beträge	noch vorhandene Mittel, die übertragen werden sollen; Stand 17.01.2019
12601.5235	Umbau altes MTF Lauschied für die Jugendfeuerwehr	Ca. 10.000,- €	7.665,23 €
12601.5612	4 Führerscheinausbildungen	3.000,- €	( 40.000,- €) <u>3.000,- €</u> übertragen, Rest einsparen

Die Maßnahmen konnten im Jahr 2018 noch nicht beendet bzw. begonnen werden.

Der Verbandsgemeinderat stimmt einer Übertragung der noch vorhandenen Mittel der vg. Haushaltsstellen im Bereich Feuerwehrwesen in das Haushaltsjahr 2019 zu.

**Abstimmung:** Einstimmig ja

#### TOP 7

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2019, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung**

Gem. § 15 Abs.1 EigAnVO hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, diesen dem Werksausschuss zur Vorberatung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Die Werkleiterin erläutert den Wirtschaftsplan und die Kalkulation der Wassergebühren und des wiederkehrenden Beitrages anhand einer kurzen Präsentation.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes enthält neben den Zahlenwerken der Erfolgs- und Vermögenspläne auch einen ausführlichen Vorbericht, der die vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2017, die Planzahlen 2018 und 2019 näher begründet und erläutert.

Über die einzelnen Ansätze bzw. geplanten Investitionsmaßnahmen sowie die Gebühren- und Beitragskalkulation wurde bereits in der Werksausschusssitzung am 12.12.2018 beraten. Darüber hinaus geben diesbezüglich der dem Wirtschaftsplan beigefügte Erläuterungsbericht und der ausführliche Vorbericht nähere Auskunft.

Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes der Verbandsgemeinde und wurde den Ratsmitgliedern überlassen.

Im Bereich der Wasserversorgung werden wiederkehrende Beiträge entsprechend der Geschossflächenzahl und eine Benutzungsgebühr entsprechend dem Frischwasserverbrauch erhoben.

Die Erkenntnisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass insbesondere im Bereich Leitungsnetz und Hausanschlüsse erhebliche Mehraufwendungen entstanden, weil die Baupreise stark angestiegen sind. Dieser Anstieg der Baupreise schlägt sich auch bei

den Investitionsmaßnahmen nieder. Weiterhin sind höhere Investitionen im Bereich der Hygienevorschriften und der Wasseraufbereitung (z.B. Uran- und Nitratentfernung) erforderlich, um die Trinkwasserqualität und -quantität auf Dauer auch bei sinkenden Niederschlagsraten sicherzustellen. Diese höheren Investitionsausgaben führen zu höheren Abschreibungen, was wiederum eine Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages nach sich zieht.

Aus diesem Grund muss die Gebühr von 1,54 €/m<sup>3</sup> auf 1,59 €/m<sup>3</sup> Frischwasser und der wiederkehrende Beitrag Wasserversorgung von 0,19 €/m<sup>2</sup> auf 0,21 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche bereits im Jahr 2019 erhöht werden.

Zu den Entgelten der Wasserversorgung kommt noch die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.

Bei der **Abwasserbeseitigung** wird neben der Schmutzwassergebühr auch ein wiederkehrender Beitrag für die Oberflächenwasserbeseitigung erhoben.

Maßstab bei der Benutzungsgebühr ist die Einleitung eines m<sup>3</sup> gewichteten Schmutzwassers; beim wiederkehrenden Beitrag ist dies die mögliche Abflussfläche.

Nach erfolgter Vorschaukalkulation (beinhaltend die Jahre 2018 bis 2020) wurden für 2018 die Gebühren auf 2,83 € je m<sup>3</sup> und der wiederkehrende Beitrag auf 0,42 €/m<sup>2</sup> Abflussfläche festgesetzt.

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurde für das Jahr 2019 die Abwassergebühr von 2,83 €/m<sup>3</sup> auf 2,78 €/m<sup>3</sup> und der wiederkehrende Beitrag von 0,42 €/m<sup>2</sup> auf 0,40 €/m<sup>2</sup> gesenkt.

Die Gebühren und der wiederkehrende Beitrag im Bereich Abwasser konnten für das Jahr 2019 gesenkt werden, weil das Jahresergebnis 2017 erheblich besser als geplant ausfallen wird. An diesem positiven Ergebnis sollen die Gebühren- und Beitragszahler beteiligt werden.

#### **Entgelte der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim für das Wirtschaftsjahr 2019 Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung**

Die nachfolgenden Entgelte wurden vom Werksausschuss des Verbandsgemeinderates Bad Sobernheim in der Sitzung am 12.12.2018 und vom Verbandsgemeinderat Bad Sobernheim in der Sitzung am 29.01.2019 beschlossen:

<b>A. Betriebszweig Abwasserbeseitigung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
• Schmutzwassergebühr	2,83 €/m <sup>3</sup>	2,78 €/m <sup>3</sup>
• Wiederkehrender Beitrag Oberflächenentwässerung	0,42 €/m <sup>2</sup>	0,40 €/m <sup>2</sup>
• Wiederkehrender Beitrag Gemeindestraßen	0,54 €/m <sup>2</sup>	0,60 €/m <sup>2</sup>
• Stundenverrechnungssatz Bauingenieur	53,00 €/Std.	53,00 €/Std.
• Stundenverrechnungssatz Beschäftigter	40,00 €/Std.	40,00 €/Std.
• Anfahrtspauschale je Kundeneinsatz	9,00 €/Stck.	9,00 €/Stck.
• Einsatz TV-System für Kanaluntersuchungen (ohne Bedienung)	27,00 €/Einsatz	27,00 €/Einsatz
<b>B. Betriebszweig Wasserversorgung</b>		
• Benutzungsgebühr	1,54 €/m <sup>3</sup>	1,59 €/m <sup>3</sup>
• Wiederkehrender Beitrag (Geschossfläche)	0,19 €/m <sup>2</sup>	0,21 €/m <sup>2</sup>
• Miete Hydrantenstandrohr		
○ Ausgabepauschale	20,00 €/Ausgabe	20,00 €/Ausgabe
○ Sicherheitsleistung	300,00 €/Ausgabe	300,00 €/Ausgabe
○ Tagesmiete	2,00 €/Tag	2,00 €/Tag
• Stundenverrechnungssatz Bauingenieur	53,00 €/Std.	53,00 €/Std.
• Stundenverrechnungssatz Beschäftigter	40,00 €/Std.	40,00 €/Std.
• Anfahrtspauschale je Kundeneinsatz	9,00 €/Stck.	9,00 €/Stck.

Zu den Entgelten der Wasserversorgung kommt noch die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.



Im Rahmen der Diskussion über den Wirtschaftsplan stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Im Investitionsplan der Verbandsgemeindewerke (Wirtschaftsplan der VG-Werke, Betriebszweig Wasserversorgung, Vermögensplan, S. 502 von 535 in der Zusammenstellung) wird bei Konto-Nr. 08108 folgender Haushaltsvermerk angebracht: „Alle Mittel zur Sanierung des Gebäudes in der Poststraße 26 in Bad Sobernheim werden gesperrt. Die Sperre kann nach Vorlage eines qualifizierten Raumkonzeptes für die neue Verbandsgemeinde durch den Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates aufgehoben werden.““

Es wird ein Raumkonzept erstellt und danach wird man in der Lage sein, die Umbauarbeiten neu anzustoßen. In diese Überlegungen wird auch die Situation der Bauhöfe mit einfließen. Es besteht kein Zweifel, dass das Gebäude Poststraße 26 sanierungsbedürftig ist, da die Situation für die MitarbeiterInnen zurzeit nicht tragbar ist.

Im Laufe der Diskussion über diesen Antrag weist Herr Kehl darauf hin, dass Fachausschuss der Werksausschuss sei und dass der Haupt- und Finanzausschuss keine Aussage gegen die Meinungsbildung des Werksausschusses treffen könne.

Herr Dr. Alt schlägt vor, dass Haupt- und Finanzausschuss und Werksausschuss gemeinsam tagen sollten, da das gesamte Personal betroffen sei.

Herr Reinhard beantragt, dass der Verbandsgemeinderat über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheiden solle.

Da der letzte Antrag der weitergehende Antrag ist, lässt Herr Kehl zunächst über diesen entscheiden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, im Investitionsplan der Verbandsgemeindewerke (Wirtschaftsplan der VG-Werke, Betriebszweig Wasserversorgung, Vermögensplan, S. 502 von 535 in der Zusammenstellung) wird bei Konto-Nr. 08108 folgender Haushaltsvermerk anzubringen: „Alle Mittel zur Sanierung des Gebäudes in der Poststraße 26 in Bad Sobernheim werden gesperrt. Die Sperre kann nach Vorlage eines qualifizierten Raumkonzeptes für die neue Verbandsgemeinde durch den Verbandsgemeinderat aufgehoben werden.“

**Abstimmung:** Einstimmig ja, 1 Enthaltung

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werksausschusses, den ihm vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 und die oben als Übersicht eingefügten Entgelte für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2019.

**Abstimmung:** Einstimmig ja

## TOP 8

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2019 im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung**

Gemäß § 3 Abs.1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung und Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung entsteht der Abgabeanpruch für die laufenden Entgelte mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

Nach der gleich lautenden Bestimmung § 6 Abs.1 beider Entgeltsatzungen können ab Beginn des Erhebungszeitraumes (01.01.) von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte erhoben werden.

Die Satzung räumt somit der Verbandsgemeinde die Möglichkeit der Vorausleistungserhebung ein. Die Entscheidung, ob Vorausleistungen erhoben werden, ist gemäß einem Urteil des OVG Koblenz aus dem Jahr 1991 keine Entscheidung im Rahmen der laufenden Verwaltung, sondern setzt einen entsprechenden Beschluss des Verbandsgemeinderates bzw. des zuständigen Ausschusses voraus.

Der Werksausschuss hat sich in der Sitzung am 12.12.2018 einstimmig für die Erhebung der Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2019 im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung ausgesprochen.

Da an der bisherigen Praxis, Vorausleistung zu erheben, festgehalten werden soll, bittet die Verwaltung um entsprechende Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat.

**Abstimmung:** Einstimmig ja

## TOP 9

### **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019 der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim**

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Haushalt 2019, der im Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2018 mit den Eckpunkten und am 11.12.2018 im Entwurf weiter beraten wurde, vor. Er weist auf die sachliche und harmonische Beratung, ohne wesentliche unterschiedliche Sehweisen und Beurteilungen, hin. Der Haushaltsentwurf ist unspektakulär und ehrlich aufgestellt. Es handelt sich um den letzten Haushalt, der seit knapp 50 Jahren bestehenden Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Gleichzeitig ist der 22. Haushalt der letzte, den der Vorsitzende einbringt.

Die Kernaussage des Entwurfs sind steigende Steuereinnahmen und Ausgabeverpflichtungen, denen wir weitgehend nachkommen können, wobei der Ergebnishaushalt nach langer Zeit wieder ein Plus von gut 100.000 € bei gleichbleibender VG-Umlage von 35 v.H. ausweist.

Im Investitionsbereich wird der Kurs einer positiven Zukunftsgestaltung fortgesetzt, wobei verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umgegangen wird, im Wissen, dass wir 2020 mit der Verbandsgemeinde Meisenheim fusionieren.

Diese Kernaussagen werden anschließend mit einigen Übersichten belegt.

Die Offenlegung des Haushaltes hat stattgefunden. Anregungen und Wünsche wurden nicht vorgetragen.

Anschließend erläutert der Vorsitzende die Zahlen des Ergebnishaushaltes mit Blick auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten und deren positive Entwicklung mit dem Hinweis auf die sparsame Ausgabenpolitik und die Verbesserung der Steuerkraft.

Die Verbesserung der Steuerkraftmesszahl ist im Wesentlichen auf die gestiegene Gewerbesteuer und den höheren Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil zurückzuführen. Die Verbesserung der Steuerkraftmesszahl um rd. 2,28 Mio. € liegt jetzt bei 16,81 Mio. €.

Dies hat Auswirkungen auf die Einnahmen aus der Verbandsgemeindeumlage. Die Verwaltung schlägt vor, so auch im Haupt- u. Finanzausschuss gesehen, die Umlage bei 35 v.H. zu belassen und daraus einen Ertrag von rd. 6,6 Mio. € zu erzielen.

Die Kreisumlage bleibt ebenfalls unverändert bei 47 v.H. Aufgrund der Berechnungsgrundlage muss die Verbandsgemeinde rd. 240.000 € weniger an den Landkreis abführen.

Durch den Anstieg der Finanzkraftmesszahl liegt der Wert eines Umlage-Prozentpunktes bei 189.138 €.

Der Vorsitzende vergleicht die Steuerkraft je Einwohner der VG mit der Steuerkraft je Einwohner des Landkreises (rd. + 33 €) und des Landes (rd. – 110 €).

Der Finanzhaushalt schließt im operativen Geschäft mit einem Plus in Höhe von 441.800 € ab. Da dieser Betrag nicht ausreicht, um die Jahrestilgung der Investitionskredite zu finanzieren, liegt der Saldo bei rd. 142.000 € im Minus.

Die geplanten Investitionen liegen bei 1,7 Mio. €, die durch Einzahlungen von 286.000 € und einem Investitionskredit von 1.434.200 € finanziert werden sollen.

Die wichtigsten Investitionen werden angesprochen, wobei der Vorsitzende besonders auf den optional eingeplanten Kauf eines Grundstückes für einen neuen VG-Bauhof, falls dies erforderlich wird, und den Breitbandausbau in der Verbandsgemeinde eingeht.

Der Vorsitzende geht auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten ein und verweist darauf, dass der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan keine finanzielle Unbekannte hinterlassen wird.

Weiterhin sollen evtl. Überschüsse aus den bevorstehenden Jahresabschlüssen 2018 und 2019 an unsere Gebietskörperschaft zurück fließen. Für 2019 soll dies in der Lenkungsgruppe vereinbart werden.

Er schließt die Vorstellung des Haushaltes mit einem Dank an Toni Nikodemus mit seiner Mannschaft, Büroleiter Rainer Link, allen weiteren Kolleginnen und Kollegen in allen Verwaltungsgebäuden, auf dem Bauhof, der Kläranlage und im Schwimmbad. Sein Dank geht auch an die Beigeordneten, an alle Rats- und Ausschussmitglieder sowie an alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister.

Es folgt der Hinweis, nach der sich anschließenden Diskussion, dem Entwurf zuzustimmen.

Dr. Denis Alt - SPD-Fraktion – weist darauf hin, dass es in diesem Jahr wenige Streitpunkte gibt. Der Haushalt profitiert von der noch guten konjunkturellen Situation. Es folgt der Verweis auf die deutliche Eintrübung in der wirtschaftlichen Entwicklung. Die VG finanziert sich über die Umlage und da gibt es immer 1 Jahr Zeitversatz. Nimmt man das ernst, ist die Entwicklung wesentlich unsicherer und es ist schwieriger bei der Stadt und den Ortsgemeinden einen Haushaltsplan zu erstellen, als im VG-Rat. Die Verbandsgemeinde ist bei einem Umlagesatz von 35 v.H. solide finanziert. Bei Einführung der Doppik und der sich direkt anschließenden Konjunkturkrise, hätte niemand gedacht, dass ein Ausgleich unter Berücksichtigung der Abschreibungs-, Rückstellungspositionen etc. darstellbar wäre.

„Wir kriegen das hin und auch noch Einiges andere, wobei wir uns das noch vor einigen Jahren so nicht hätten vorstellen können.

Vielleicht auch nicht, dass wir einen Wert von 189.000 € für einen Umlagepunkt messen werden. Das Minus im Finanzhaushalt liegt auch an den Investitionen, die großzügig und vollumfänglich eingestellt sind, wobei die Mittel wahrscheinlich in 2019 nicht vollumfänglich abfließen. Daher ist es wichtig, mit Meisenheim eine gescheite Vereinbarung zu treffen. Ansonsten könnte im Laufe der ersten sechs Monate geprüft werden, die Ausgaben auf die folgenden Jahre zu verteilen um dann doch die Umlage zu senken.

Die Sicht auf den Haushalt ist immer etwas kritisch, da alles, was die VG ausgibt, sie der Stadt und den Ortsgemeinden wegnimmt. Dies ist der Aufgabenverteilung geschuldet, daher ist an die Ausgaben ein strengerer Maßstab anzulegen. Es sind jedoch keine unsinnigen Ausgaben enthalten und wir sind sehr maßvoll bei den freiwilligen Ausgaben. Dort ist die VG bei der Musikschule, bei der Schul- und Sozialarbeit in den Grundschulen engagiert, was unterstützt wird. Investitionen spielen sich im Kernbereich der Zuständigkeit der VG, was den Feuerwehrbereich, den Grundschulbereich betrifft, ab. Es werden Hinweise zum Mittelabfluss gegeben, was so in 2019 – aus den Erfahrungen der Vorjahre – voraussichtlich nicht geschehen wird. Aufgrund fehlender Auswirkungen auf die VG-Umlage wird da „kein Fass“ aufgemacht.

Im Stellenplan gibt es derzeit keine Besonderheiten, wobei dieser Bereich für das nächste Jahr, nach dem Zusammenschluss mit Meisenheim, wieder sehr interessant wird. Das ist genauso interessant, wie den Ergebnis- und Finanzhaushalt anzuschauen. Ein Hinweis zur Aufgabenerfüllung im Bereich der öffentlichen Ordnung. Die Umsetzung von Maßnahmen wird von vielen als nicht ausreichend wahrgenommen. Beschwerden solle nachgegangen werden und eine bessere Überwachung solle erfolgen.

Es folgt der Hinweis auf den nun guten Zustand der Gebäude der Verbandsgemeinde, außer dem Gebäude der VG-Werke. Nun sollten die Stadt und Ortsgemeinden bei deren Bauvorhaben wieder besser unterstützt werden.“

Abschließend kündigt er Zustimmung zum Haushalt an und erweitert den Dank des Bürgermeisters an diesen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ron Budschat - CDU-Fraktion – dankt der Verwaltung, bevor er auf den letzten Haushalt der VG eingeht. Er weist darauf hin, dass der Plan in 2 Sitzungen ausführlich vorgestellt und beraten wurde. Bei Beratung des neuen Planes wurde von ihm auch auf die Haushaltsgenehmigung des vergangenen Jahres und die gestrichenen Mittel von rd. 33.000 € im Schulbereich eingegangen. Dies sei dringend notwendig und man solle auf eine ausreichende Begründung Wert legen, da die Mittel benötigt werden.

Der Haushalt 2019 ist der letzte der VG und ein solider Haushalt. Das Gesamtvolumen kommt nahe an das Jahr 2016 heran. Die Planung schließt bei gleichbleibender Umlage mit einem leichten Defizit ab. Dies ist auch den umfangreichen Investitionen in 2019 geschuldet. Wesentliche Einnahmequelle bei den Ortsgemeinden ist die Einkommensteuer. Nur die Stadt Bad Sobernheim hat höhere Gewerbesteuer- als Einkommensteuereinnahmen. Für die Finanzentwicklung der Zukunft ist die Wohnraumsanierung- und -entwicklung, natürlich innen vor außen, wichtig.

Hinzu kommen die Gewerbesteuerereinnahmen von 355 steuerpflichtigen Gewerbebetrieben innerhalb der VG Bad Sobernheim. Die Finanzsituation ist so gut, dass kein Entschuldungsfonds benötigt wird.

Die Investitionen wurden in große Blöcke zusammengefasst, wobei es schön wäre, wenn viele der Investitionen umgesetzt würden. Dabei wird mit einem Schuldenstand von 11,5 Mio. € gerechnet. Das sind bei einem leichten Anstieg der Einwohnerzahl auf 17.659 = 650,00 € je Einwohner.

Keine Veränderung der Umlage und Rückführung der nicht benötigten Mittel aus 2018 und 2019 an die Stadt und Ortsgemeinden.

Nach der Bewertung des letzten Haushaltes der VG für 2019 werden die Daten auch einmal mit dem ersten Haushalt der VG aus 1971 verglichen.

Damals war es ein relativ schlankes Werk, übersichtlich, nachdem wir heute ein Werk von über 600 Seiten vor uns liegen haben. Es war mit 1,9 Mio. DM ein ausgeglichener Haushalt. Die damalige Umlage lag bei 41,03 v.H. gegenüber heute bei 35 v.H.

Damals waren es 71 Stellen in Vollzeit. Teilzeit gab es wahrscheinlich noch nicht. Auch heute sind 71 Stellen aufgeführt. Ein Name taucht im damaligen und heutigen Stellenplan auf. Es ist der Name Rolf Kehl.

Der Haushalt 2019 macht die VG zukunftsfähig und es wird Zustimmung signalisiert.

Michael Engisch - FWG-Fraktion – weist darauf hin, dass die VG sehr weit fortgeschritten in Sachen Haushaltsplanung und Haushaltsabschluss ist. Das ist bei vielen VGs im Kreis nicht der Fall. Es ist ein Vorteil, dass mit aktuellen Zahlen gerechnet werden kann. Die finanziellen Folgen können zeitnah beurteilt werden. Bei einer 1,67 v.H. freie Spitze gibt es keinen großen Spielraum. Investitionen werden als gut hervorgehoben, denn wer nicht investiert, hat schon verloren. Das Schwimmbad wurde noch nicht angesprochen. Es weist darauf hin, dass etwas getan werden muss. Darüber wurde zwar schon öfter gesprochen, aber aus finanzieller Sicht hat sich bisher wenig getan. Es ist bekannt, dass die Maschinen und Geräte überholt und repariert werden müssen. Da stellt sich die Frage, wo geht der Weg hin oder was passiert mit dem Schwimmbad?

Ansonsten wird Zustimmung zum Haushalt signalisiert. Weiterhin wird allen gedankt, die am Haushaltsabschluss beteiligt sind.

Volker Kohrs - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – beginnt mit dem Dank an die Finanzabteilung – Herrn Nikodemus - , die in den letzten Jahren auch eine sehr gute Arbeit geleistet haben und sich immer Zeit für die Beantwortung von Fachfragen nimmt. Im letzten Jahr hat er Herr Nikodemus zudem auf sehr anschauliche Art und Weise einer chinesischen Delegation den Haushalt anschaulich erklärt. Weiterhin Dank an Frau Schößler für die Betreuung der Delegation. Weiterhin Dank an alle Verwaltungsmitarbeiter für die geleistete Arbeit.

Er weist darauf hin, dass es eine Abteilung gibt, die dafür bekannt ist, dass die Mitarbeiter beschimpft und bedroht werden. Vor einem Jahr wurde begrüßt, dass im Ordnungsamt eine Stellenanhebung erfolgt. Bis heute ist diese Besetzung leider erfolglos.

Er dankt trotzdem ausdrücklich dem Ordnungsamt, da im letzten Jahr auf sehr nette Art und Weise im Amtsblatt versucht wurde, die Bürger über viele Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit aufzuklären. Leider kommt das nicht bei allen Bürgern an, so dass die zusätzliche Stelle beim Ordnungsamt notwendig ist. Es folgt eine beispielhafte Aufzählung.

Es werden nicht mehr alle Investitionen erläutert, da diese sachlich und fachlich begründet sind und größtenteils in den Ausschüssen fast einstimmig beschlossen wurden. Der letzte Haushalt der VG Bad Sobernheim steht in einigen Bereichen im Zeichen der Fusion mit der VG Meisenheim. Bei größeren Maßnahmen der VG sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass ausreichend Personal vorhanden ist, damit die Stadt und Ortsgemeinden in dieser Zeit nicht zu kurz kommen.

Es werden Beispiele fusionsbedingter Ausgaben genannt. Es folgt der Hinweis, dass die Fusion wichtig und richtig ist. Großes Einsparpotential wird dies erstmal nicht bringen. Dies wird nur langfristig mit einer zunehmenden Digitalisierung der gesamten Verwaltung gelingen. Da könnte einer der größten Brocken mit dem Breitbandausbau eine der besten Ausgaben sein. Beim Ankauf von Grundstücksflächen sollte jede Gemeinde selbst tätig werden, jedoch zuerst im inneren planen. Er dankt Rolf Kehl, auch im Hinblick auf die erhaltene 50jährige Ehrung im öffentlichen Dienst im letzten Jahr.

Es wird Zustimmung signalisiert.

Jürgen Reinhard - FDP-Fraktion – signalisiert Zustimmung zum Haushalt, weil er vernünftig und ehrlich ist. Allerdings ist mit dem Abriss und Bau der Lagerhalle bei den VG-Werken zu warten, bis die Infrastruktur der beiden Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim sauber abgeklärt und im Rat vorgestellt worden ist. Erst danach sollten die Mittel frei gegeben werden, was allerdings bereits im Rat abgeklärt ist. Die Fusion ist auf einem guten Weg. Fragen tauchen nur auf, wenn man aus der Zeitung entnimmt, dass bei anderen Fusionen wesentlich bessere Hochzeitsprämien verhandelt und zugesagt wurden.

Er drückt jedoch bei zwei anderen Themen Unzufriedenheit aus. Bereits als Beigeordneter im Jahr 2004 wurde gefordert, den Breitbandausbau zu forcieren.

Passiert ist wenig, außer durch Eigenleistung bei den Kommunen. Mittlerweile verstecken wir uns hinter dem Kreis. Es gibt immer noch keine klare Aussage, wann die weißen Flecken abgedeckt sind um den Bürgern zu ermöglichen, ihre IT-Arbeit von zu Hause aus erledigen zu können. Er fordert alle Kreistagsmitglieder auf, mehr Druck bei den entsprechenden Stellen zu machen.

Touristisch wird besonders der Hildegardisweg für die Region herausgehoben. Trotz mehrfacher Vereinbarungen werden die Anlaufstellen nicht genug hervorgehoben. Weitere Mängel in der Organisation und der Vermarktung werden genannt. Dies führt zu einem schlechten Image und zu noch schlechterer Propaganda.

Zum Abschluss dankt er Rolf Kehl, Toni Nikodemus mit Mannschaft und allen anderen im Hause der Verwaltung für diesen gelungenen Haushalt 2019.

Timo Kaufmann - Die Linke – kann keinem der Vorredner widersprechen. Es sind alle Punkte angesprochen worden, teils ausführlich teils weniger ausführlich. Die Verwaltung hat gut gearbeitet.

Er signalisiert Zustimmung zum Haushalt.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass wenig gesagt wurde, worauf er jetzt noch reagieren muss.

Auf Anfrage zur Behandlung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 verweist der Vorsitzende darauf, dass jede VG seinen Abschluss getrennt erstellt und nach Fertigstellung das jeweils zuständige Gremium darüber entscheidet. Ab 01.01.2020 ist das der neue Verbandsgemeinderat Nahe-Glan als Rechtsnachfolger der bisherigen VGs. Vor diesem Termin sind es die jeweiligen VGs noch selbst.

Hinsichtlich der Hochzeitsprämie ist die VG Nahe-Glan nicht schlechter gestellt als die anderen Fusionsverbandsgemeinden, wobei man Gleiches mit Gleichem behandeln kann, aber auch Ungleiches ungleich behandeln muss. Ein erstes Gespräch wurde in Mainz geführt und darüber wird in der Lenkungsgruppe berichtet. Ein weiteres Gespräch wird im Februar 2019 stattfinden.

Weiterhin wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, die weißen Flecken im Kreis bis Ende 2020 abgedeckt zu haben. Er verweist darauf, dass sich an der Zuständigkeit seit 2004 bis heute nichts geändert hat.

Hinsichtlich des Pilgerweges hat die VG relativ gute Arbeit geleistet. Gleichzeitig gibt sie auch eine Vorbildfunktion über die Grenzen der VG hinaus ab. Auch hier muss man sich die Frage zur Trägerschaft stellen. Dies ist nicht die VG Bad Sobernheim oder die Wirtschaftsgesellschaft. Hier wären einheitliche Vorgaben der Trägerin sinnvoll, was derzeit nicht ausgereizt ist.

Es gab weitere Wortmeldungen zur Verstärkung der Bauabteilung nach der Fusion und zur überregionalen Verzahnung im Tourismusbereich.

Die Hilfestellung bei der Entwicklung des Innenbereiches bei Stadt und Ortsgemeinden durch die Bauabteilung wird nochmals angesprochen.

Hinsichtlich der Bauabteilung ist der zukünftige Rat gefordert.

Für den Tourismusbereich ist eine funktionierende Dachorganisation erforderlich.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, verweist der Vorsitzende auf die Beschlussvorlage und teilt mit, dass es 2 Abstimmungen geben wird:

- a) Der Verbandsgemeinderat beschließt die Verbandsgemeindeumlage auf 35 v.H. festzulegen.

**Abstimmung:** Einstimmig ja

- b) Der Verbandsgemeinderat beschließt nun die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Einbeziehung der Verbandsgemeindeumlage

**Abstimmung:** Einstimmig ja

**TOP 10**

**Beratung und Beschlussfassung über die Eintrittspreise in der Schwimmbadsaison 2019 und die Gültigkeit der 10er-Karten ab der Saison 2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage.

**1. Folgende Eintrittspreise galten in der Saison 2018:**

<b>Schwimmbadtarife 2018 Frei- und Erlebnisbad Bad Sobernheim</b>		
<b>Kartenart</b>		<b>Kartenpreis</b>
Einzelkarte	Erwachsene	3,50 €
Einzelkarte (ab 17.00 Uhr)	Erwachsene	2,50 €
Einzelkarte Schlechtwetter ( ab 13.00 Uhr )	Erwachsene	2,00 €
Einzelkarte Familien	Erwachsene	3,00 €
Einzelkarte	Jugendliche	2,50 €
Einzelkarte (ab 17:00 Uhr)	Jugendliche	1,50 €
Einzelkarte Schlechtwetter ( ab 13:00 Uhr )	Jugendliche	1,50 €
Einzelkarte Familien	Jugendliche	2,00 €
Einzelkarte (Kurgast)	Erwachsene	3,00 €
Einzelkarte (Kurgast)	Jugendliche	2,00 €
Einzelkarte Sozial	Erwachsene	1,75 €
Einzelkarte Sozial	Jugendliche	1,25 €
Behinderte Personen mit Merkzeichen aG, B, BI, H sowie Begleitperson	Erw./Jugendliche	je 2,50 €
Einzelkarte Schlechtwetter Behinderte ( ab 13:00 Uhr )		1,50 €
10er-Karte	Erwachsene	31,00 €
10er-Karte	Jugendliche	22,00 €

Ab der Saison 2019 soll den Besuchern die Möglichkeit gegeben werden, mit den 10er-Karten sowohl das Schwimmbad in Bad Sobernheim, als auch in Meisenheim zu besuchen.

Folgende Lösung wird für das Jahr 2019 vorgeschlagen:

- Gemeinsame **10er-Karten für Erwachsene, Preis 30 €** (Bad Sobernheim senkt Preis somit um 1 €)
- Gemeinsame **10er-Karten für Jugendliche, Preis 20 €** (Bad Sobernheim senkt Preis somit um 2 €)
- Die Preisangleichung auf den „runden Betrag“ hat den technischen Hintergrund, dass im Kassenautomat nicht so viel Münz-Wechselgeld vorgehalten werden muss.
- Die Kunden können in Meisenheim 10er-Karten am Automaten erwerben und in Bad Sobernheim bei den Kassiererinnen kaufen.



- Wenn ein Kunde in Bad Sobernheim das Freibad besucht, wird die Karte eingezogen (wichtig für die Abrechnung, um zwischen Zehnerkarten aus den Vorjahren und aus 2019 unterscheiden zu können). Weiterhin wird der Kunde als 10er-Kartenbesucher wie bisher im System erfasst.
- Wenn ein Kunde in Meisenheim das Schwimmbad besucht, wird die Karte am Lesegerät gelesen, registriert und entwertet.
- Die Aufteilung der Erlöse erfolgt nach tatsächlichen Besuchen.

Der Werksausschuss hat sich in der Sitzung vom 07.11.2018 einstimmig für die Eintrittspreise, wie oben dargestellt, ausgesprochen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den vorgenannten Eintrittskartenpreisen zuzustimmen.

**Abstimmung:** 1 Nein, Rest ja

## **2. Gültigkeit der ab 2019 erworbenen 10er-Karten**

Bisher sind die 10er-Karten laut eines Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 08.12.2015 neben dem laufenden Jahr auch noch in den folgenden drei Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres in dem die Karten gekauft wurden, gültig.

In Meisenheim sind seit der Saison 2017 die 10er-Karten nur noch in der Saison gültig, in der sie erworben wurden.

Im Rahmen der Einführung der gemeinsamen 10er-Karten für die beiden Bäder ist die Angleichung der Gültigkeit der ab 2019 erworbenen 10er-Karten erforderlich.

Um eine sachgerechte Aufteilung der Erlöse aus dem Verkauf und der Nutzung der 10er-Karten vornehmen zu können, ist die Begrenzung der Gültigkeit der in 2019 verkauften 10er-Karten auf die Saison 2019 erforderlich.

Mit der Preisreduzierung und des Mehrwertes beide Bäder zu besuchen, wird diese Einschränkung, die dann für die Bad Sobernheimer Kunden entsteht, wieder ausgeglichen.

Für die in den Jahren 2017 und 2018 erworbenen Karten, welche nur zum Besuch des Bad Sobernheimer Bades berechtigen und die noch zum höheren Preis erworben wurden, bleibt es bei der ursprünglichen Regelung.

Der Werksausschuss hat sich in der Sitzung vom 07.11.2018 einstimmig für die Gültigkeit der 10-er Karten wie oben dargestellt ausgesprochen.

Im Rahmen der Diskussion erläutert der Vorsitzende, dass es der politische Wunsch war, bereits im Jahr 2019, also vor der Fusion, schon gemeinsame Eintrittskarten für beide Bäder anzubieten. Deshalb wurde im Werksausschuss am 07.11.2018 beschlossen, die 10er-Karten in beiden Bädern zum gleichen Preis anzubieten mit der besonderen Prämisse, dass sie nur für ein Jahr gelten.

Verschiedene Ratsmitglieder stellen die Frage in den Raum, ob die Begrenzung der Gültigkeit der 10er-Karten auf ein Jahr überhaupt rechtlich zulässig sei.

Ob die Regelung der Begrenzung einer höchstrichterlichen Entscheidung standhält, kann man nicht abschließend sagen. Jeder der eine 10er-Karte kauft, wird auf die Gültigkeit von einem Jahr hingewiesen. Sollten am Saisonende 10er-Karten nicht komplett aufgebraucht sein, werden für die Personen, die nicht damit einverstanden sind, dass die restlichen Eintritte verfallen, Einzelfalllösungen gefunden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Gültigkeit von 10er-Karten wie folgt: Die in 2019 erworbenen 10er-Karten sind nur in der Saison 2019 gültig.

**Abstimmung:** 7 nein, 1 Enthaltung, Rest ja

Die Entgeltordnung wird entsprechend angepasst.

#### **TOP 11**

##### **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO für eine Feuerweereinheit**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 4.104,90 Euro durch den Förderverein Freiwillige Feuerwehr Merxheim wie folgt vereinnahmt:

PKW Anhänger	3.500,00 €
ATEX LED Pixa 3 Helmlampen (10 Stück)	604,90 €

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim und dem Förderverein Freiwillige Feuerwehr Merxheim besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmung:** Einstimmig ja

#### **TOP 12**

##### **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO; Spende für das Projekt „ABC der Lebensmittel“ der Grundschule Bad Sobernheim**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 500,00 Euro durch die Vereinigung der Freunde des Lions-Club Kirn-Mittlere-Nahe vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmung:** Einstimmig ja

## **TOP 13**

### **Ehrung verdienter Mandatsträger**

Die Verdienstplakette der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim ehrt diejenigen Personen, die sich um die Verbandsgemeinde – im Verbandsgemeinderat oder den Ausschüssen des Verbandsgemeinderates, als ehrenamtlicher Ortsbürgermeister oder als örtlicher Wehrführer der Feuerwehr - verdient gemacht haben. Die Plakette wird in feierlicher Form verliehen.

In diesem Jahr werden die Herren Volker Kurz, Thomas Neumann und Thomas Wiebe mit der Verdienstplakette und Anstecknadel III. Stufe in Bronze geehrt.

Herr Dr. Denis Alt erhält die Verdienstplakette und Anstecknadel II. Stufe in Silber.

Den Herren Thomas Langguth, Achim Schick und Franz-Josef Seiß wird in Würdigung der Verdienste um die Belange der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, die durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, die Verdienstplakette und Anstecknadel I. Stufe in Gold verliehen.

Der Vorsitzende verliest den Text der Verleihungsurkunde und dankt den Herren für die geleistete Arbeit und das langjährige Engagement.

## **TOP 14**

### **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

##### **TOP 14.1**

#### **Terminhinweis**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Dienstag, dem 26.02.2019 eine zusätzliche Sitzung des Verbandsgemeinderates stattfinden wird.

#### **Anfragen der Ratsmitglieder**

##### **TOP 14.2**

#### **Ehrungswesen**

Herr Dr. Alt fragt nach, ob das Ehrungswesen in der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan weitergeführt wird.

Der Vorsitzende bittet darum, dieses Thema in der Lenkungsgruppe Fusion einmal anzusprechen.

Da keine Mitteilungen und keine Anfragen im nicht öffentlichen Teil vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden, schließt den offiziellen Teil der Sitzung und lädt zu einem gemeinsamen Umtrunk mit Essen ein.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

**Vorsitzende:**



.....  
Rolf Kehl

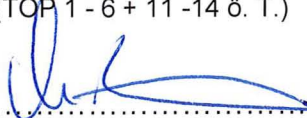


.....  
Hans-Jörg Lenhoff  
(TOP 2 ö. T.)

**Schriftführer:**



.....  
Susanne Schößler  
(TOP 1 - 6 + 11 - 14 ö. T.)



.....  
Marion Zuidema  
(TOP 7, 8 + 10 ö. T.)



.....  
Antonius Nikodemus  
(TOP 9 ö. T.)